



## BEITRAGSANPASSUNG (BAK)

AB 1. OKTOBER 2021

Sehr geehrte Vertriebspartner,

Die aktuelle Situation auf dem Rechtsschutzmarkt im Zusammenhang mit Pandemie, Massenschäden im Rahmen des Abgasskandals oder der Darlehenswiderrufe sind Ursachen für den Anstieg der Zahlungen der Rechtsschutzversicherer. **Aus diesem Grund hat der unabhängige Treuhänder eine Beitragsanpassung empfohlen.**

### DEURAG BEITRAGSANHEBUNGEN IM BESTAND

Um trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen das hohe Leistungsniveau ihrer Tarife beibehalten zu können, nimmt die DEURAG im Rahmen der Empfehlung des Treuhänders Beitragserhöhungen für Bestandsverträge vor, beginnend mit der Hauptfälligkeit **01. Oktober 2021**.

BESTAND		ohne SB	mit SB
§ 26 ARB (vor 1994)	Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für Nichtselbstständige	+ 5 %	0 %
§ 27 ARB (vor 1994)	Landwirtschafts- und Verkehrs-RS	+ 5 %	0 %
§ 21 ARB (ab 1994)	Verkehrs-RS	0 %	+ 7,5 %
§ 22 ARB (ab 1994)	Fahrer-Rechtsschutz	0 %	+ 7,5 %

### DEURAG BEITRAGSABSENKUNGEN IM BESTAND

**NEU!** Auch der Empfehlung zur Absenkung der Beitragszahlungen folgt die DEURAG und gibt diese an Ihre Kunden beginnend mit der Hauptfälligkeit 01. Oktober 2021 weiter. Nutzen Sie diese positive Nachricht, um mit Ihren Kunden ins Gespräch zu kommen und ggf. Cross-Selling-Potential auszuschöpfen!

BESTAND		ohne SB	mit SB
§ 23 ARB (ab 1994)	Privat-RS für Selbstständige	- 5 %	0 %
§ 24 ARB (ab 1994)	Berufs-RS für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine	- 5 %	0 %
§ 25 ARB (ab 1994)	Privat- und Berufs-RS (ohne Verkehrs-RS und ohne Arbeits-RS)	- 5 %	0 %
§ 29 ARB (ab 1994)	RS für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken	- 5 %	0 %

**Ihre Kunden werden rechtzeitig mit den Anschreiben zur Hauptfälligkeit, beginnend Ende August, informiert. Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung!**